

NACHRICHTEN

Die Tänze der «Neuhüsler-Musik» aus Triesenberg

TRIESENBERG – Am kommenden Sonntag, den 24. August um 11 Uhr findet im Bärensaal in Triesenberg eine Matinee statt, in der die Tänze der «Neuhüsler-Musik» aus Triesenberg in der Originalbesetzung gespielt werden. Neben der Musik werden auch Gedichte in der Walsert-Mundart von Anni Hilbe zu hören sein. Diese Konzertmatinee wird von der Kulturkommission Triesenberg veranstaltet. Die «Neuhüsler-Musik» oder auch «Geigenmusik» wurde 1853 in Triesenberg von Johann Schädler, 1832-1902 (Neuhüsler-Hans), seinem Bruder Josef, 1834-1892 (Neuhüsler-Sepp), Alois Lampert, 1828-1907 (Giger-Wisi) und Andreas Beck, 1841-1868 (Litz-Andreas) im Haus Nr. 74 am Gartschind gegründet. Weil es ein neues Haus war, damals offenbar etwas Aussergewöhnliches, erhielten sie den Rufnamen «Neuhüsler». Sie spielten in der Besetzung mit zwei Violinen, Klarinette und Bass. Durch die Berichte von Prof. Gustav Schädler, der um 1900 herum noch die Augen- und Ohrenzeugin Kreszens Sele befragen konnte, und dank der Nachforschungen von Dekan Engelbert Bucher sind wichtige Informationen über die damalige Musikpraxis dokumentiert. Aufgrund dieser Aufzeichnungen hat Josef Frommelt eine glücklicherweise erhalten gebliebene Klarinettenstimme der Neuhüsler bearbeitet und die Tänze in der Originalbesetzung rekonstruiert. Als Tänze waren damals Hopser, Masolka, Ländler, Langaus, Polka, Schottisch und Walzer beliebt, die durch ihre stilistische Vielfalt und melodische Qualität einem immer wieder erstaunen und die von Stück zu Stück Freude und Wohlbehagen verbreiten. Neben den Tänzen der Geigenmusik werden auch, gespielt vom «Triesner Volksmusikquartett», Beispiele der späteren Bläserbesetzung aus Triesen und Triesenberg zu hören sein. So ergibt sich ein lebendiges Bild der damaligen Tanzmusikpraxis. Die Ausführenden sind die «Tresner Husmosig» mit Helga Frommelt und Imelda Biedermann, Violinen, Josef Frommelt, Klarinette, und Franz Frommelt, Fagott, sowie das Triesner Volksmusikquartett mit Donat Negele, Flügelhorn, Josef Frommelt, Klarinette, Lothar Lins, Horn, und Franz Frommelt, Fagott. (Eing.)

OASE – Arbeitsraum für die Pfarrei

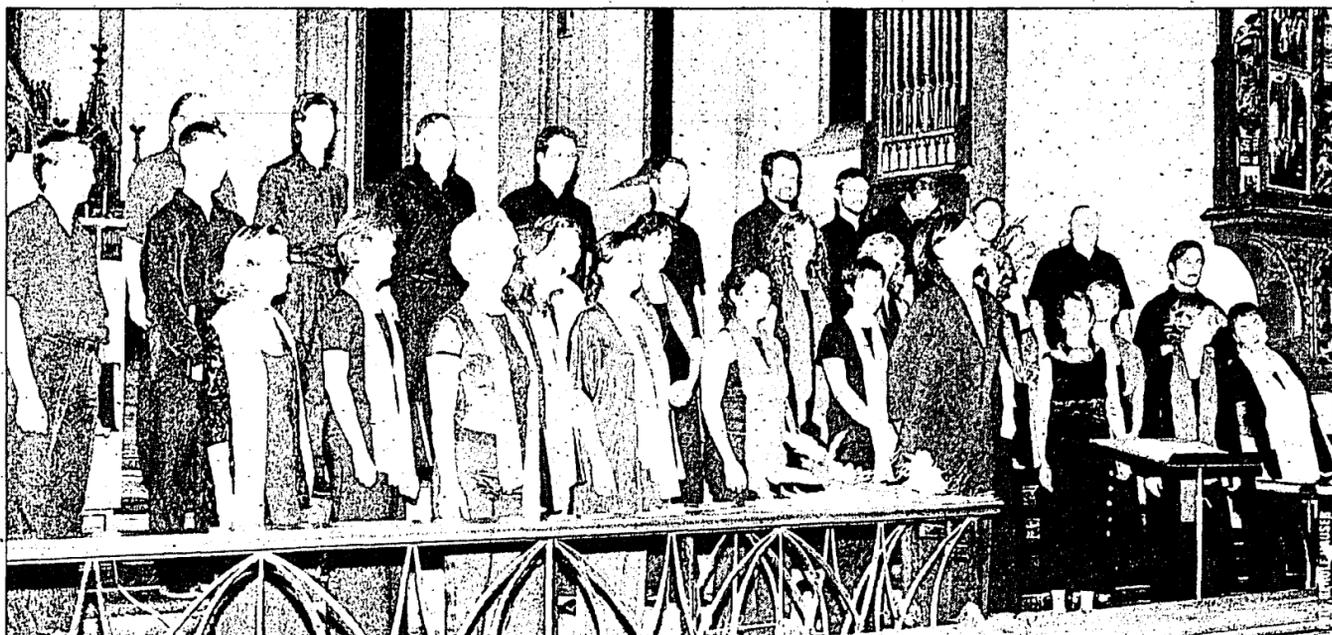
MAUREN – Der bisherige Arbeitsraum unseres Diakons dient neu als Arbeitsraum für die Pfarrei. Er steht verschiedenen Personen und Gruppen zur Verfügung, u.a. den Katechetinnen, den Vorbereitungsgruppen für Erstkommunion, Firmung und Familiengottesdienste, dem Pfarreirat, den Ministranten. Es werden dort auch verschiedene kirchliche Anlässe in kleineren Gruppen stattfinden. Seit Montag steht in der OASE an der Peter- und Paul-Strasse, Mauren (Eingang rechts von der Aufgangsstiege zur Primarschule) regelmässig jemand zur Verfügung für verschiedene pfarrliche Belange wie Anmeldung von Jahrtagen und Stiftmessen, Ausstellung von Geburtsscheinen, Auskünften usw., und zwar jeweils am Montag und Dienstag von 9 bis 11 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 16 bis 18 Uhr. Jeweils am Freitag besteht in dieser Zeit ausserdem die Möglichkeit, aktuelle kirchliche Zeitschriften zu lesen. Sie können uns während den Öffnungszeiten auch erreichen über Tel./Fax-Nr. 373 49 25. Pfarreirat Mauren-Schaanwald

«Triolog» in Liechtenstein

SCHAAN – Im Trialog (Psychose-Seminar) treffen sich psychisch kranke Menschen, deren Angehörige und Fachleute aus der Psychiatrie zum Erfahrungsaustausch – um von einander zu lernen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Die Idee des Psychose-Seminars ist: Allen an Psychosen, Depressionen etc. und ihren Auswirkungen Betroffenen zu helfen, solche existentiellen Krisen noch besser zu bewältigen. Das Selbsthilfeangebot findet im Vierwochenrhythmus, jeweils am vierten Dienstag im Monat im Verwaltungsgebäude der Post Schaan/FL, Mehrzweckraum Panorama, 3. Stock, um 19 Uhr statt (eine halbe Stunde früher als bisher). Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Daten der nächsten Trialoge sind: 26. August, 23. September, 28. Oktober und 25. November.

Höchste musikalische Qualität

Der Wiener Motettenchor im Feldkircher Dom St. Nikolaus



Der Wiener Motettenchor, unter der Leitung von Ingrun Fussenegger, gab im Feldkircher Dom ein beeindruckendes Konzert.

FELDKIRCH – Du fährst in Feldkirch am Dom vorbei, siehst eine Menschenschlange vom Domeingang quer über den Platz bis zur Strasse! Wundert's wen? Wer den Wiener Motettenchor einmal gehört hat, den nicht.

• Gerolf Hauser

Der Wiener Motettenchor, seit letztem Jahr unter der Leitung von Ingrun Fussenegger, schenkte am Montag im Rahmen der Feldkircher Schloss- und Palaiskonzerte im Feldkircher Dom mit seinem Konzert ein grossartiges Erlebnis.

Neue Musik

Angekündigt war: «Konzert des

Wiener Motettenchors im Dom». Wer denkt da nicht an alte Sakralmusik. Der Motettenchor hat aber, neben der Kenntnis der Aufführungspraxis Alter Musik, auch moderne Musik im Repertoire. Und so brachte das Programm, nach dem «Magnificat Primi Toni» von Ludwig Senfl (ca. 1486-1543, jene Zeit, in welcher der Dom gebaut worden war), neuere Sakralwerke von Felicia Donceanu (geb. 1931), Igor Strawinsky (1882-1971), zwei Uraufführungen von Michael Buchrainer (geb. 1950), Francis Poulenc (1899-1963), Hugo Distler (1908-1942), Wolfgang Sauseng (geb. 1956) und von Samuel Barber (1910-1981). «Wir haben uns zum Ziel gesetzt, A-capella-Musik in höchster Qualität zu singen», heisst

es vom Motettenchor, «... selten Gehörtes bekannt zu machen... um mit diesen Aufführungen die österreichische Chorszene zu bereichern.» Schade, möchte man sagen. Weshalb «nur» die österreichische Chorszene. Denn die brillante A-capella-Musik der 18 Sängerinnen und 14 Sänger, unter der vorzüglichen Leitung von Ingrun Fussenegger, ist in höchster musikalischer Qualität gestaltet.

Reinheit und Expressivität

So dynamisch, wie die Dirigierbewegungen bei Ingrun Fussenegger sind – oft schien sie die Töne mit ihren Händen zu ungeahnter Schönheit hoch zu tragen – so ist auch das aussergewöhnliche Zusammenwirken des Chors, vor al-

lem aber die Reinheit und die dynamische Behandlung der grossartigen Stimmen – ob bei «Patal noster» der rumänischen Komponistin Felicia Donceanu, bei dem sich ein Ton durchzieht, um explosionsartig, manchmal unisono, dann wieder sich auffächernd, zu Fortissimo-Stellen zu erwachsen, um zurück zu fallen in den Ostinato-Ton; ob bei Michael Buchrainers «Pater noster», das durch das Schichten von Quartetten einen unglaublich spannungsreichen Schwebestand erreicht; ob bei den «Chansons Francaises» von Francis Poulenc, bei denen sich Lyrik mit rhythmisch stark geprägten Passagen abwechseln – immer glänzt der Chor durch Reinheit und musikalische Expressivität.

LESERMEINUNGEN

Gedanken zum Staatsfeiertag

Durchlauchter Landesfürst, Herr Landtagspräsident, der Stil Ihrer Ansprachen auf der Schlosswiese ist sicherlich komplett ungeeignet, die von Ihnen tief aufgerissenen Gräben wieder zu glätten. Mit der gleichen Ironie, Durchlaucht, mit der Sie sich bei Ihren Gegnern bedanken, bedanke ich mich bei Ihnen für die Schaffung einer Demokratiebewegung in Liechtenstein, die über Parteigrenzen hinweg geht und an der Sie auch noch in Zukunft Ihre helle Freude

haben werden. Und Sie, Herr Landtagspräsident, haben an Ihrem Freudentag den Tag gefeiert, an dem der vom Volk gewählte Landtag, dessen Repräsentant Sie ja eigentlich sein sollten, noch mehr unter fürstliche Aufsicht gestellt wurde. Auch ich und jeder dritte Liechtensteiner, der Nein zu den fürstlichen Verfassungsvorschlägen gesagt hat, hat mit Herz und Verstand gestimmt. Mein Herz sagte mir, lass Dich trotz aller Verdienste des Fürstenhauses nicht erpressen, und mein Verstand sagte mir, die fürstlichen Verfassungsvorschläge passen

einfach nicht mehr ins Jahr 2003. Werner Schädler, Gütli 746, Triesenberg

Das 1. Gebot Gottes? «Schweigen!»

(Zum Artikel auf Seite 16 im «Volksblatt» vom 18. August 2003). Wenn man diesem Artikel Glauben schenken darf, gilt dieses Gebot zumindest seit 40 Jahren, gemäss einem Ukas des Papstes Johannes XXIII. von 1962, gültig für den gesamten katholischen Klerus auf der ganzen Welt, und zwar bezüglich «Kindesmissbrauch». Aber auch ohne diesen Befehl

(mit Drohung des Ausschlusses aus der Kirche) halten sich die Kleriker doch bereits seit Jahrhunderten an dieses Gebot, oft sicher auch in ihrem eigenen Interesse. Betroffene Kinder und deren Eltern (!) behielten das «Geheimnis» für sich, aus Respekt und aus Angst vor der allmächtigen geistlichen Obrigkeit. Wenn nun dieser Kardinal Ratzinger (Oberinquisitor der so genannten Glaubenskongregation) vor zwei Jahren jenen Ukas noch bestätigte, muss man sich fragen, ob das nicht bewusste Verheimlichung krimineller Taten und Irreführung der (weltlichen) Justiz ist. Martin Sommerlad, Triesen

FORUM

Bitte nicht umblättern!

Der folgende Kurzbeitrag ist eine Veröffentlichung des am 10. Juni 2003 gegründeten Vereins zur Stärkung der Volksrechte (VSV; demnächst www.volksrechte.li), der unter anderem durch Kommentierung des politischen Geschehens das Demokratieverständnis fördern will. Der Landesfürst wird nicht müde, die demokratischen Errungenschaften seines Landes anzupreisen – leider zu Unrecht. So hat er anlässlich des Staatsfeiertags einmal mehr erklärt, dass Liechtenstein im Europarat der Mitgliedstaat mit den meisten demokratischen Rechten für seine Bevölkerung sei. Diese Erklärung ist im Vaterland vom 16. August 2003 auf Seite 8 wiedergegeben worden. Nur zwei Seiten

weiter, unter dem Titel «Totalrevision des Staatsgerichtshofgesetzes», wird von der Regierung verbreitet, dass der Entwurf für ein neues Staatsgerichtshofgesetz, welches aufgrund der geänderten Verfassung notwendig wird, im Wesentlichen einer Gesetzesvorlage aus dem Jahre 1992 entsprechen. Weiter wird verbreitet, dass diese Gesetzesvorlage «vom Landtag einhellig», also offensichtlich ohne Gegenstimme, verabschiedet worden sei. Jeder unbedarfte Leser würde jetzt denken, dass das Gesetz, nachdem es von der Volksvertretung einstimmig angenommen worden ist, auch in Kraft getreten ist. Dem ist nicht so. Verschwiegen, wohl bewusst verschleiert, wird nämlich in der Pressemitteilung der Regierung, dass der Landesfürst dieses Gesetz nie sanktioniert hat

(vgl. demgegenüber Bericht und Antrag der Regierung vom 12. August 2003, Nr. 45/2003, S. 10). Der Werdegang eines so wichtigen Gesetzes wie des Staatsgerichtshofgesetzes aus dem Jahre 1992, das vom Gesetzgeber einstimmig verabschiedet wurde, gegen das auch kein Referendum ergriffen wurde und das dennoch nie in Kraft trat, widerlegt mit aller Deutlichkeit die eingangs wiedergegebene Aussage des Landesfürsten über die demokratischen Rechte der liechtensteinischen Bevölkerung. Wie das Beispiel zeigt, finden diese Rechte ihre Grenze und Beschränkung immer im Willen des Monarchen, der – dies im Unterschied zu allen anderen Monarchien in Europa – auch nicht davor zurückschreckt, das Volk und seine gewählte Vertretung in die Schranken zu weisen. Dies

mag nun, nach der Volksabstimmung vom 16. März 2003 und dem baldigen Inkrafttreten der geänderten Verfassung, gültigem Verfassungsrecht entsprechen. Mit der Anerkennung voller demokratischer Rechte hat es aber nicht das Geringste zu tun. Verein zur Stärkung der Volksrechte, 9490 Vaduz

FORUM

Unter der Rubrik «Forum» veröffentlichen wir Zuschriften und Beiträge von Verbänden, Vereinen, Aktionen und Institutionen. Das «Forum» drückt aus, dass die in den Beiträgen geäusserten Meinungen nicht mit der Haltung der Zeitung übereinstimmen müssen.